

der uns schon bekannte Johannes, sich 'proto a secretis'¹, und Otto von Bamberg, der Kanzler Heinrich's IV., heisst 'secretalis intimus'². Wie eine derartige Bezeichnung aber nur Kanzlern beigelegt zu sein scheint, so werden, wenn wir einstweilen von Leo von Vercelli absehen, gleichfalls nur zwei Kanzler, Heribert unter Otto III. und Dietrich unter Heinrich II., mit dem Titel Logotheten ausgezeichnet³. Für den Zusammenhang mit dem Kanzleramte, auf den man daraus schliessen möchte, liegt nun ein werthvolles Zeugnis in der auf die Zeit Otto's III. zurückgehenden *Graphia aureae urbis Romae* vor, wo bei der Aufzählung der Hofbeamten gesagt wird: 'Bibliothecarius apud Grecos dicitur logotheta'⁴. Da ihr Verfasser ein Römer ist, so müssen wir den hier zur Erklärung herangezogenen 'bibliothecarius' in Rom suchen; zur Zeit der Entstehung der *Graphia* ist er dort der Vorsteher des päpstlichen Archivs und zugleich der Leiter der päpstlichen Kanzlei⁵. Man sollte danach den 'logotheta' an der Spitze der kaiserlichen Kanzlei vermuthen; aber dafür, dass dieser Name etwa mit 'cancellarius' schlechthin gleichbedeutend sei, fehlt es doch durchaus an einem Anhalt; vielmehr weist die abwechselnde Benennung des Kanzlers Dietrich als 'summus consiliarius' und als 'logotheta' darauf hin, dass hierdurch vielmehr ein besonderer Zweig seiner Thätigkeit hervorgehoben werden soll: wie der Grosslogothet am Hofe von Byzanz der bevorzugte Rathgeber des Herrschers ist⁶, so ist auch wohl der Logothet des römischen Kaisers sein vertrauter Berather⁷. Und da nur Kanzlern dieser Name beigelegt

1) DO. III. 69. Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 333; dazu Sichel in den Mitth. d. Inst. f. oesterreich. Geschichtsf. XII, 228. 2) Ebo, vita Ottonis I, 3 bei Jaffé, Bibliotheca V, 592.

3) Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit I⁵, 863. 4) Ozanam, Documents inédits 172. Löwenfeld 67 giebt diese Notiz aus dem schlechteren Texte der Notitia de septem gradibus (Mon. Germ. LL. IV, 663), wo der 'referendarius' wohl irrig dazu gezogen wird, und bemerkte nicht ihre Herkunft aus der *Graphia*, wodurch sie erst ihre besondere Bedeutung für die Zeit Otto's III. erhält. Vgl. über die *Graphia* Giesebrecht, Kaiserzeit I⁵, 879 ff. 5) Vgl. Bresslau, Handbuch I, 181 ff. 6) Krause, Die Byzantiner des Mittelalters 215.

7) Ficker, Forschungen I, 325 bezog den Titel 'logotheta' auf den Vorsitz im Hofgericht, der indessen weder dem Logotheten noch dem Kanzler, sondern nur dem Missus zusteht. Vgl. Bresslau in Jahrb. Heinrichs II. III, 119 N. 1. Nur indem der Kanzler durch seine Stellung als Vertrauter des Kaisers besonders häufig als Missus thätig war, begegnet er uns oft als Vorsitzender im Gericht; und nur damit, dass die richterliche unter die allgemeine politische Thätigkeit des Kanzlers gehört, wird es zusammenhängen, dass Dietrich und Leo grade in Placiten Logotheten genannt werden.